

DER STADTRAT AN DEN EINWOHNERRAT

04/181

Wahlbüro – Nominations- und Wahlverfahren für das Wahlbüro der Amtsperiode 2004-2008; Reduktion / Wahl des Wahlbüros ab Amtsperiode 2008-2012

Kurzinformation	Gestützt auf § 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 2 der Gemeindeordnung von 22.09.1999 ist vom Einwohnerrat das Wahlbüro, bestehend aus 35 Mitgliedern, zu wählen.				
	Bedingt durch den vermehrten Einsatz technischer Hilfsmittel (Zählmaschinen, Softwareprogramm "Sesam" für Proporzwahlen etc.) verlagern sich die Hauptaufgaben des Wahlbüros zusehends auf das Hauptwahlbüro "Salzgasse" im Rathaus. Der Stadtrat hat am 08.06.2004 entschieden, dass die Aussenwahlbüros bzw. die Wahllokale im Fraumattschulhaus, Frenkenschulhaus und in der Eingliederungsstätte im Munzach-Quartier ab 01. Juli 2004 geschlossen werden.				
	Unter Berücksichtigung der vorgenannten Erkenntnisse und Gegebenheiten ist vom Einwohnerrat das weitere Vorgehen bzgl. der Rekrutierung und Wahl sowie möglichen Reorganisation/Reduktion des Wahlbüros zu beschliessen.				
Anträge	 Der Einwohnerrat stimmt dem Vorschlag des Stadtrates bezüglich der Nomination und der Wahl des Wahlbüros für die Amtsperiode 2004-2008 gemäss Pkt. 2 "Projektbeschrieb/Lösungsvorschlag" zu. 				
	 Der Stadtrat wird damit beauftragt, weitere Abklärungen und Massnahmen gemäss Pkt. 2 "Projektbeschrieb/Lösungsvor- schlag" betreffend dem Wahlorgan sowie der Reduktion des Wahlbüros ab der Amtsperiode 2008-2012 zu treffen. 				
	Liestal, 08.06.2004				
	Für den Stadtrat Liestal				
	Der Stadtpräsident Der Stadtverwalter				
	Marc Lüthi Roland Plattner				

DETAILINFORMATIONEN

1. Ausgangslage

Die Amtsperiode des Wahlbüros läuft per 30.06.2004 aus. Von den 35 zu wählenden Wahlbüromitgliedern sind in den vergangenen Amtsperioden 25 Mitglieder - entsprechend der Parteistärken im Einwohnerrat – von den Parteien vorgeschlagen worden. 10 parteilose Mitglieder sind durch den Stadtrat nominiert und dem Einwohnerrat zur Wahl vorgeschlagen worden.

Mit dem stadträtlichen Beschluss betreffend der Aufhebung der Wahllokale Fraumattschulhaus, Frenkenschulhaus und Munzach (Eingliederungsstätte) ab 01. Juli 2004 und Notwendigkeit für den fachspezifischen Einsatz (PC-Arbeitsplätze usw.) drängt sich auf, dass die Organisation bzw. Rekrutierung und Wahl der inskünftigen Wahlbüromitglieder Änderungen erfährt.

2. Projektbeschrieb / Lösungsvorschlag

2.1. Wahlbüro 2004-2008; Nomination und Wahlverfahren

Dem Einwohnerrat wird das weitere Vorgehen bzgl. der Rekrutierung, Nomination sowie Wahl des Wahlbüros 2004-2008 wie folgt vorgeschlagen:

(17.06.2004) Aufruf im "Liestal aktuell" für Wahlbüro-Kandidaturen:

- 15 Mitglieder der Parteien, entsprechend Parteistärke im Einwohnerrat; 20 parteilose Mitglieder
- Einreichung Wahlvorschläge beim Einwohnerratssekretariat bis 30.06.2004, 17.00 Uhr

30.06.2004, 17.00 h	Einreichefrist für Wahlvorschläge interessierter Kandidatinnen
	und Kandidaten

20.07.2004 Verabschiedung Einwohnerratsvorlage bzw. Wahlvorschläge

für Wahlbüro 2004-2008 durch den Stadtrat

12.08.2004 Wahl der 35 Wahlbüromitglieder für die Amtsperiode 2004-2008

durch den Einwohnerrat

20.08.-31.08.2004 Versand Wahlanzeigen an Wahlbüromitglieder; Neukonstituie-

rung und Instruktion Wahlbüro

26.09.2004 Ersteinsatz Wahlbüro der Amtsperiode 2004-2008

Sollte sich wider Erwarten der Einsatz des Wahlbüros in der Zeit vom 01.07.2004 (Beginn Amtsdauer 2004-2008) bis 26.09.2004 (Blanko-Abstimmungsdatum bzw. Ersatzeinsatz des neugewählten Wahlbüros) als notwendig erweisen, würde dieses – gestützt auf § 6 Abs. 3 des Gesetzes über die politischen Rechte - mit Präsidialentscheid rekrutiert und aufgeboten.

2.2. Reduktion / Wahl von Wahlbüros mit Wirkung ab Amtsperiode 2008-2012

Gemäss gültigem Recht ist lediglich definiert, dass gestützt auf §§ 1 und 3 der Gemeindeordnung das 35-köpfige Wahlbüro durch den Einwohnerrat zu wählen ist. Die Rekrutierung bzw. Nomination und Wahl der Wahlbüromitglieder wurde zu Beginn der Amtsperioden von Fall zu Fall neu beschlossen. In keinem kommunalen Erlass ist aber definiert, wieviele Mitglieder von den Parteien (entsprechend ihrer Parteistärken im Einwohnerrat) und vom Stadtrat (parteilose Mitglieder) nominiert werden.

Im Zusammenhang mit den vorerwähnten Massnahmen (Aufhebung Aussenwahllokale) und Argumenten drängen sich eine Reorganisation und entsprechende Änderungen bzgl. der Rekrutierung und Wahl der inskünftigen Wahlbüros (ab Amtsperiode 2008-2012) auf.

Der Stadtrat gedenkt, die Wahl des Wahlbüros mit Wirkung ab Amtsperiode 2008-2012 wie folgt neu zu regeln (Rahmenbedingungen):

- a) <u>Reduktion Mitgliederzahl:</u> Reduktion von bisher 35 Mitgliedern auf neu rund 25 Mitglieder. Die Auswirkungen bzw. Wahlbüro-Grösse (Anzahl Mitglieder) muss nach der Schliessung von Aussenwahlbüros nochmals geprüft werden.
- b) <u>Nomination / Wahl:</u> Für die Rekrutierung und Wahl zeichnet neu der Stadtrat verantwortlich. Die damit notwendige Anpassung der Gemeindeordnung ist im Zusammenhang mit einer nächsten Revision des Erlasses in Erwägung zu ziehen.